

# **Evaluierung des Reformprozesses im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen**

Umsetzungsstand der auf die zukunftsfähige Ausrichtung des Verfassungsschutzes gerichteten Empfehlungen aus dem Bericht der Expertenkommission vom 20. Februar 2013 über die Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe und -strukturen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen unter besonderer Betrachtung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem sog. „Nationalsozialistischen Untergrund“



## Inhalt

1. Einleitung
2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluation
3. Die Umsetzung der Empfehlungen im Einzelnen
  - 3.1 Organisationsänderungen im Landesamt für Verfassungsschutz
    - 3.1.1 Neuaufstellung der Stabsstelle
    - 3.1.2 Stärkung der Innenrevision
    - 3.1.3 Neuordnung der Abteilung 1 – „Zentralabteilung“
    - 3.1.4 Organisatorische Trennung von Nachrichtenauswertung (Abteilung 2) und Nachrichtenbeschaffung (Abteilung 3)
    - 3.1.5 Sonstiges (Dauerdienst)
  - 3.2 Weitere Aspekte der Neuausrichtung von Auswertung und Beschaffung
  - 3.3 Personelle Situation im Landesamt für Verfassungsschutz
    - 3.3.1 Personalbestand und Struktur des Personals
    - 3.3.2 Fortbildung und Rotation
  - 3.4 Grundlegende Überarbeitung und fortlaufende Anpassung der Dienstvorschriften
  - 3.5 Veränderter Umgang mit Akten
  - 3.6 Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung
4. Ergebnis und Ausblick

Abkürzungsverzeichnis

## 1. Einleitung

Die nach den NSU-Ereignissen länderübergreifend umzusetzenden Reformempfehlungen u. a. der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus und des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages sind in Sachsen durch die Arbeit einer vom Staatsminister des Innern berufenen **Expertenkommission**, bestehend aus

- Frau Prof. Monika Harms (Generalbundesanwältin a. D.),
- Herrn Franz Josef Heigl (Präsident des Sächsischen Rechnungshofes a. D.) und
- Herrn Dr. Helmut Rannacher (Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg a. D.)

ergänzt worden.

Anlässlich einer im Juli 2012 überraschend aufgefundenen Akte mit Bezug zum sog. NSU-Komplex<sup>1</sup> untersuchte die Kommission im Zeitraum von August 2012 bis Januar 2013 die **Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen** des gesamten Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen – vorrangig im Bereich „Rechtsextremismus“.

Die Expertenkommission legte im Februar 2013 ihren Bericht vor. Sie wertete die Ereignisse und das Tätigwerden des Landesamtes vor allem im Zusammenhang mit dem NSU aus und gab **über 80 Handlungsempfehlungen** ab. Der Bericht enthielt insbesondere Empfehlungen zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation, zur Personalausstattung und -fortbildung, zur Anpassung von Vorschriften und auch zur transparenteren Darstellung der Arbeitsergebnisse dieser Behörde. Die Expertenkommission regte zudem an, die Umsetzung ihrer Empfehlungen in Form eines Projekts zu steuern.

Dieser Empfehlung folgend konstituierte sich am 1. März 2013 eine von Staatsminister Markus Ulbig eingesetzte **Projektgruppe** unter Leitung von Staatssekretär Dr. Michael Wilhelm zur „Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen“. Ziel war es, alle Empfehlungen der Expertenkommission zügig umzusetzen, soweit diese den Zuständigkeitsbereich des SMI betrafen.

Die Projektgruppe bestand aus folgenden Personen:

- Dr. Michael Wilhelm (Staatssekretär im SMI, Vorsitz),
- Helmut Arens (damals Abteilungsleiter Zentrale Angelegenheiten im SMI),
- Rainer Kann (damals Landespolizeipräsident und Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung im SMI),
- Dr. Saskia Tietje (damals Referatsleiterin Verfassungsschutz, Geheimschutz im SMI),

---

<sup>1</sup> Am 10. Juli 2012 wurden im LfV Sachsen Vorgänge aus G 10-Maßnahmen mit Bezug zum sog. NSU-Komplex aufgefunden. Hierbei handelte es sich vorwiegend um Protokolle einer Telefonüberwachungsmaßnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz von Ende 1998. Die Entdeckung der Unterlagen stand im Gegensatz zu früheren Vollständigkeitserklärungen des LfV Sachsen gegenüber Gremien des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie in der Öffentlichkeit.

- Gordian Meyer-Plath (Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz),
- Stefan Kohler (Leiter der Zentralabteilung, Landesamt für Verfassungsschutz).

Die Empfehlungen der Expertenkommission wurden von der Projektgruppe danach bewertet, auf welche Weise sie umsetzbar sind und ob hierfür Gesetzesänderungen oder Anpassungen interner Vorschriften erforderlich wären. Zudem wurden die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung festgelegt sowie die geplanten Umsetzungszeiträume vermerkt.

Sowohl die Expertenkommission (Abschlussbericht vom 20. Februar 2013) als auch die Projektgruppe (Bericht vom 26. November 2013) empfahlen, nach ca. einem Jahr eine **Evaluierung** des Umsetzungsstandes der Expertenempfehlungen vorzunehmen.

Diese Evaluierungsempfehlung wurde nunmehr aufgegriffen und umgesetzt.

Dazu wurden die erwähnten rund 80 Expertenempfehlungen nach folgenden Kriterien überprüft:

- Empfehlungen zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Ergebnis des Expertenberichtes (insbesondere Neuordnung der Aufgaben innerhalb der Zentralabteilung, Trennung der Bereiche Auswertung und Beschaffung, Trennung von VP-Führung und Werbung);
- Empfehlungen zur Aktenregistrierung, Aktenaufbewahrung und Umgang mit Verschlusssachen;
- Empfehlungen, die zum Zeitpunkt des Abschlussberichts der Projektgruppe (November 2013) noch nicht vollständig umgesetzt waren oder die als Daueraufgaben identifiziert wurden.

Anhand der genannten Kriterien wurden insgesamt 36 Kernpunkte für eine Evaluierung herausgearbeitet. Sodann wurde eine **Matrix der zu evaluierenden Punkte** erstellt. Um hierbei auch für das LfV transparent vorzugehen, wurden dem LfV die 36 Prüfpunkte im November 2014 zur Abgabe einer einleitenden Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Das LfV teilte daraufhin zu jedem einzelnen Punkt die aus seiner Sicht bestehenden Umsetzungsstände, bisherigen Erfahrungen und ggf. auch noch vorhandene Defizite mit.

Sodann wurde durch das für die Fachaufsicht über das LfV Sachsen zuständige Referat 16 des SMI eine **Arbeitsgruppe für die Evaluierung** gebildet. Als **externer Gutachter** wurde Herr Dr. Rannacher als ehemaliges Mitglied der Expertenkommission erneut hinzugezogen. Der Gutachter beriet die Arbeitsgruppe und wirkte zugleich in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dieser als Sachverständiger an der Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission mit.

Das Ziel der Arbeitsgruppe bestand darin, einen detaillierten **Sachstandsbericht zum Reformprozess im LfV** vorzulegen. Die Evaluierung selbst wurde in den Monaten Januar und

Februar 2015 vorgenommen. Der darauf beruhende Ergebnisbericht wurde im März 2015 erstellt.

Das LfV Sachsen hat die Mitglieder der Arbeitsgruppe und den externen Gutachter hierbei umfassend unterstützt. So wurden im Rahmen der Gespräche die erbetenen Auskünfte erteilt, Anregungen geäußert und notwendige Informationen zur Verfügung gestellt. Befragt wurden dabei nicht nur leitende Mitarbeiter des LfV, sondern auch Referenten und Sachbearbeiter aus verschiedenen Referaten sowie sonstige Mitarbeiter mit Expertenwissen.

Der **Ablauf** gestaltete sich folgendermaßen:

- Vor Beginn der Mitarbeiterbefragungen wurde durch den Referatsleiter Verfassungsschutz im SMI und Herrn Dr. Rannacher zunächst ein Gespräch mit dem Personalrat des LfV geführt.
- Danach wurden durch die gleichen Personen Gespräche mit dem Präsidenten und allen Abteilungsleitern des LfV geführt.
- Die übrigen Befragungen wurden auf die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe nach Schwerpunkten verteilt. Ergänzend wurde dem externen Gutachter, Herrn Dr. Rannacher, ermöglicht, im LfV mit jeder Person seiner Wahl zu sprechen.
- Um eine möglichst große Transparenz und Prüfungstiefe zu erreichen, wurde nicht nur den durch die Arbeitsgruppe direkt für Gespräche ausgewählten, sondern auf Wunsch auch allen sonstigen Mitarbeitern des LfV ermöglicht, ggf. auf freiwilliger Basis ihre Aussagen in die Evaluierung einzubringen.
- Eine zusätzliche Befragung von Personen außerhalb des LfV – speziell aus dem Bereich der Polizei – erfolgte, soweit dies wegen deren intensiver Zusammenarbeit mit dem LfV sinnvoll erschien.

Die Gespräche wurden im Wesentlichen im Januar und Februar 2015 geführt.

Nachdem die Gespräche mit den Beschäftigten des LfV weitgehend abgeschlossen waren, wurden in einer zweiten Runde der Leitungsebene des LfV die vorläufigen Ergebnisse der Evaluierung dargestellt und Gelegenheit gegeben, nochmals dazu Stellung zu nehmen. Als Abschluss fand eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeiter des LfV statt, in der die Ergebnisse der Evaluierung (vor der Veröffentlichung des Berichts) vorgestellt wurden.

## **2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung**

*„Das LfV hat seit der Arbeit der Kommission einen ganz, ganz großen Schritt voran getan.“*

So bewertete einer der externen Gesprächspartner Mitte Januar 2015 die aktuelle Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

Er bezog sich mit seiner Aussage einerseits auf den Bericht der Expertenkommission, andererseits bestätigte er mit seiner Äußerung über seine Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit dem LfV, dass der von Staatsminister Ulbig bei der Vorlage des Abschlussberichts der Expertenkommission (20. Februar 2013) angekündigte **„Philosophiewechsel beim Verfassungsschutz“** inzwischen sichtbar umgesetzt wurde.

Bereits die Projektgruppe zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission hatte in ihrem Bericht vom 26. November 2013 festgestellt, dass alle 80 administrativen Vorschläge der Kommission umgesetzt bzw. maßgebliche Schritte zu deren Umsetzung unternommen wurden. Staatsminister Ulbig fasste den damaligen Stand so zusammen:

*„Die Instrumente des sächsischen Verfassungsschutzes sind neu gestimmt. Jetzt müssen sie von der Leitung und den Mitarbeitern vernünftig bespielt werden.“*

Die nunmehr durchgeführte Evaluierung des Stands der Umsetzung der Empfehlungen hat folgende **wesentliche Ergebnisse** erbracht:

- Eine tiefgreifende Empfehlung der Kommission betraf die **organisatorische Umstrukturierung** des Amtes, die mit Wirkung vom 1. Juli 2013 wirksam geworden ist. Wesentliche Neuerungen sind die Verringerung der Zahl der Abteilungen von vier auf drei, die Neuausrichtung von nachrichtendienstlicher Auswertung und operativer Nachrichtenbeschaffung in getrennten Abteilungen sowie das Zusammenfassen verwandter Aufgabenbereiche durch Neuzuschnitt einiger Referate. Nach mehr als einjähriger Bewährung dieser organisatorischen Maßnahmen lassen sich in den meisten Bereichen eine Verbesserung der Arbeitssituation und eine Straffung der Arbeitsabläufe feststellen. Dies spiegelt sich auch in den Reaktionen der meisten Bediensteten wider. Anpassungsbedarf gibt es indes noch durch die erfolgte Trennung von Nachrichtenauswertung und -beschaffung, die von Mitarbeitern beider Bereiche teilweise noch kritisch gesehen wird.
- Mehrere Empfehlungen der Kommission zielten auf eine Stärkung der der Amtsleitung des LfV direkt unterstellten **Stabsstelle** und der ebenso direkt unterstellten **Innenrevision**. Beide Arbeitsfelder sind personell deutlich verstärkt worden und können dadurch nunmehr ihre Aufgaben effektiver wahrnehmen.
- Neben der inzwischen vollständig umgesetzten organisatorischen Straffung galten mehrere Empfehlungen einer verbesserten **Personalausstattung** des Amtes insbesondere mit dem Ziel, die **Analysefähigkeit** des LfV weiter zu verbessern. Hierbei sind einige Verbesserungen erreicht worden, wenn auch die Spielräume wegen des allgemeinen Stellenabbaus, dem auch das LfV unterliegt, ausgesprochen eng sind. So ist es einerseits gelungen, einen Referenten im Auswertungsreferat Rechtsextremismus zu gewinnen, die Stabsstelle und damit verbunden die Öffentlichkeitsarbeit des Amtes erkennbar zu verstärken, die G 10-Stelle personell zu optimieren sowie eine kleinere Zahl von Beamten des gehobenen Dienstes neu einzustellen. Andererseits traf der Stellenabbau vornehmlich den Bereich der Observationsgruppe, die von drei auf zwei Trupps verkleinert werden musste. Gerade im operativen Bereich des LfV deutet sich ein zunehmender personeller Engpass an, dem gegengesteuert werden muss.
- Den Empfehlungen der Kommission folgend sind der **Personalaustausch** wie auch gegenseitige **Hospitationen** zwischen dem Aufsichtsreferat im SMI und dem LfV sowie innerhalb des Verfassungsschutzverbundes bereits seit einiger Zeit erfolgreich angefallen. Es wird zukünftig darauf ankommen, diese Maßnahmen zu verstetigen. Noch nicht in dem erforderlichen Umfang gelungen ist ein fortlaufender Personalaustausch mit der Polizei. Erste positive Ansätze sind zwar vorhanden, sollten aber weiter ausgebaut werden.

- Besonderes Augenmerk wurde von Seiten des LfV aus gegebenem Anlass auf die **Aktualisierung von Dienstvorschriften** gerichtet.

So wurde bereits zum 1. Juli 2013 eine neue Verfügung zum G 10-Verfahren erlassen, die den **Umgang mit G 10-Erkenntnissen** klar regelt. Damit wurde der – inzwischen auch personell gut aufgestellten – G 10-Stelle des Amtes eine präzise und aktuelle Vorschrift an die Hand gegeben.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde im Landesamt eine neue Hausverfügung zur **Verwaltung und Behandlung von Schriftgut** erlassen, womit die Defizite aufgegriffen wurden, die 2012 zum Einsetzen der Expertenkommission geführt hatten. Damit wurden insbesondere die Aktenführung, die Aktenaufbewahrung und Aktenweitergabe neu geregelt. Die – teilweise völlig neuen – Vorgaben sind inzwischen in großen Teilen umgesetzt, die restlichen Bereiche sollen mit der noch für 2015 geplanten Einführung eines elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems angepasst werden.

Den entsprechenden Empfehlungen der Expertenkommission folgend, wurde auch die Dienstvorschrift **Beschaffung** überarbeitet. Kern der überarbeiteten Regelung ist die Umsetzung des Berichts einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Standardisierung des Einsatzes von V-Personen und der Einführung einer zentralen V-Personen-Datei. Besondere Bedeutung kam dabei dem an diese Personen gestellten Anforderungsprofil sowie den ihnen zu leistenden Zuwendungen zu.

Neben einer Reihe weiterer Dienstvorschriften, die aktualisiert wurden oder derzeit in der Endabstimmung sind, wurde in Abstimmung mit dem Fachaufsichtsreferat im SMI im Januar 2015 die Dienstvorschrift über die **Innenrevision** im LfV neu erlassen. Nunmehr wird der Innenrevision, die zwischenzeitlich auch personell verstärkt worden ist, neben der Prüfung wichtiger operativer Vorgänge auch allgemein die Prüfung zugewiesen, ob und wie Vorschriften und Weisungen im LfV beachtet werden, um mögliche Schwachstellen aufzudecken. Es ist damit nunmehr eine umfassend zuständige Innenrevision vorhanden.

- Deutliche Fortschritte sind auch bei der **Fortbildung der Mitarbeiter** erzielt worden. Das – inzwischen sehr viel attraktivere – spezifische Fortbildungsangebot der länderübergreifenden Akademie für Verfassungsschutz wird von allen Fachbereichen intensiver genutzt und positiv bewertet. Zur Erhöhung des Fortbildungsinteresses beigetragen hat auch das Überarbeiten der Dienstvereinbarung Arbeitszeit, wodurch sich die Rahmenbedingungen für die Bediensteten verbessert haben.
- Der „*Philosophiewechsel beim Verfassungsschutz*“ lässt sich auch an einer erkennbar gesteigerten **Öffentlichkeitsarbeit** des Amtes sowie einer informativeren Aufbereitung des vom Staatsministerium des Innern gemeinsam mit dem LfV herausgegebenen jährlichen Verfassungsschutzberichts festmachen. Außerdem bietet der Verfassungsschutz nunmehr auch direkte Beratungsgespräche und Unterstützungsmaßnahmen für Kommunen und andere Akteure an.
- Den Empfehlungen der Kommission folgend wurde der **Informationsaustausch** mit den anderen Verfassungsschutzbehörden sowie mit der Polizei weiter intensiviert. So findet mit dem Operativen Abwehrzentrum (OAZ) der Polizei, dem Landeskriminalamt und zahlreichen örtlichen Dienststellen inzwischen ein regelmäßiger, nach Bedarf auch

anlassbezogener Informationsaustausch statt, der von allen Seiten als gewinnbringend bewertet wird.

- Die Neujustierung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen muss auch im Zusammenhang mit dem bundesweiten Bemühen gesehen werden, den Informationsaustausch im **Verbund der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern** zu verbessern. Beispiele hierfür sind das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR), das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ). In all diesen Gremien arbeitet das LfV Sachsen intensiv mit. Auf der Ebene des Landes wurden zudem die Abstimmungsgespräche zwischen Verfassungsschutz und Polizei deutlich intensiviert, was ebenfalls eine wichtige Empfehlung der Expertenkommission gewesen war.
- Die Expertenkommission hatte auch die Bedeutung einer effektiv arbeitenden **Aufsicht des SMI über das LfV Sachsen** für einen funktionierenden und zukunftsfähigen Verfassungsschutz unterstrichen. Sie hatte dafür Empfehlungen abgegeben, welche auf einen vermehrten Austausch mit dem LfV und auf eine intensivierte Fachaufsicht abzielten. Diese Empfehlungen wurden umgesetzt. Sowohl die Kontrollintensität durch das Aufsichtsreferat des SMI – das dazu auch personell verstärkt wurde – als auch der Informationsaustausch zwischen SMI und LfV – zum Erreichen einer verbesserten gegenseitigen Abstimmung – wurden merkbar verstärkt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz bei der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission große Fortschritte gemacht hat und der geforderte „*Philosophiewechsel beim Verfassungsschutz*“ erkennbar wird.

### 3. Die Umsetzung der Empfehlungen im Einzelnen

#### 3.1 Organisationsänderungen im Landesamt für Verfassungsschutz

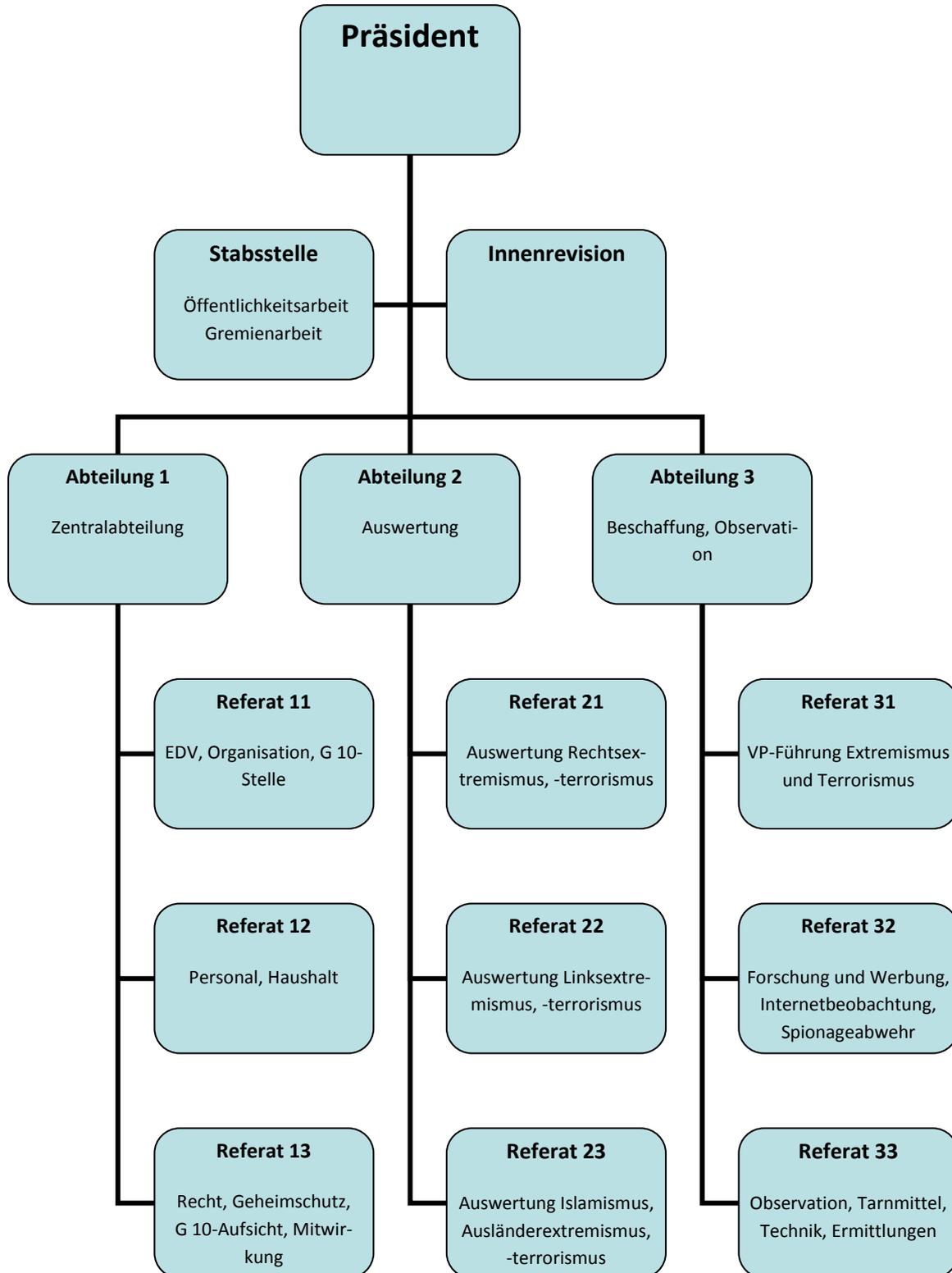
Den Empfehlungen der Expertenkommission folgend wurde zum 1. September 2013 eine tiefgreifende Umorganisation des Amtes vorgenommen.

Wichtigste Veränderungen waren die **Verringerung der Zahl der Abteilungen von vier auf drei** sowie die Zuordnung der Bereiche Nachrichtenauswertung und Nachrichtenbeschaffung zu **getrennten Abteilungen**. Ferner wurde in verschiedenen Bereichen die Aufgabenverteilung in den Fachreferaten neu geregelt.

Diese Maßnahmen haben insgesamt zu einer erkennbaren Straffung der Organisation geführt sowie zu einer sachgerechteren Zuordnung zusammenhängender Aufgabenbereiche.

Seitdem stellt sich die Situation wie folgt dar:

## Organigramm des LfV Sachsen seit 1. Juli 2013:



### 3.1.1 Neuaufstellung der Stabsstelle

Der eingeforderte „Philosophiewechsel“ beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen misst den Themen **Prävention und Öffentlichkeitsarbeit** eine deutlich größere Bedeutung zu. Diese Prämisse musste zu einer spürbaren personellen Verstärkung und inhaltlichen Neuausrichtung der der Amtsleitung direkt unterstellten Stabsstelle führen.

Bereits mit Wirkung vom 1. Juli 2013 wurde deshalb die Stabsstelle durch eine Referentin verstärkt. Seit 15. April 2014 ist auch die Stelle des Leiters der Stabsstelle mit einem Beamten des höheren Dienstes neu besetzt worden. Beide Verstärkungen erfolgten aus dem Personalbestand des LfV. Mit derzeit sechs Mitarbeitern ist die Stabsstelle inzwischen zu einer effektiven Einheit verstärkt worden, die sich – neben ihrer internen Aufgabenstellung – vorrangig der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit widmet. So wurden im Jahr 2014 allein von Mitarbeitern der Stabsstelle knapp 180 Presseanfragen beantwortet.

Berücksichtigt man weiter noch die in großer Zahl vom Präsidenten und Mitarbeitern wahrgenommenen öffentlichen Veranstaltungen (2013: 50, 2014: 62) und Interviewbeiträge, so wird deutlich, welchen Stellenwert zwischenzeitlich Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit im Landesamt für Verfassungsschutz einnehmen. Die Empfehlungen der Kommission, die eine stärkere Öffnung des Verfassungsschutzes als geboten ansah, sind mit den getroffenen Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt worden.

### 3.1.2 Stärkung der Innenrevision

Die Kommission hatte in ihrem Abschlussbericht auch eine **personelle und inhaltliche Verstärkung der Innenrevision**, die der Amtsleitung direkt zugeordnet ist, empfohlen. Das Landesamt hat dies – in enger Abstimmung mit dem Fachaufsichtsreferat des SMI – aufgegriffen. In mehreren Schritten ist seit Vorliegen des Kommissionsberichts die Aufgabenstellung der Innenrevision erweitert worden. Mit der zuletzt am 19. Januar 2015 neu gefassten „Dienstvorschrift über die Innenrevision im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen“ wurde das Aufgabenspektrum der Innenrevision im LfV verbreitert und im Prinzip auf alle Abteilungen des Amtes ausgeweitet. So soll sie „die Amtsleitung bei der Kontrolle und Gewährleistung der vorschriftsgemäßen und fachlich richtigen Erledigung der Aufgaben des Landesamtes aktiv unterstützen und beraten“. Sie soll „Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung“ prüfen und „auf der Grundlage ihrer Prüfungen Handlungsempfehlungen“ geben. Insbesondere im operativen Bereich soll sie umfangreiche Prüfaufgaben wahrnehmen und „gegebenenfalls Abhilfemöglichkeiten bei festgestellten Schwachstellen aufzeigen“.

Zur Erfüllung der erweiterten Aufgaben wurde die Innenrevision um einen weiteren Beamten aus dem Bestand des LfV verstärkt. Gemäß einer im Jahr 2014 getroffenen Vereinbarung wird die Innenrevision zudem im Bedarfsfall durch das Referat 16 (Fachaufsicht) des SMI und die Stabsstelle Innenrevision des SMI unterstützt.

Mit der aktuellen Dienstvorschrift und den personellen Verstärkungen sind die Voraussetzungen für eine umfassende und wirksame Innenrevision im Landesamt für Verfassungsschutz geschaffen worden, die freilich in der Zukunft praktisch ausgefüllt werden müssen. Insbesondere das Verhältnis der Innenrevision zu den operativen Einheiten im LfV bedarf

dabei einer weiteren Verbesserung, um das eigentliche Ziel dieses wichtigen Steuerungselements zu erreichen.

### 3.1.3 Neuordnung der Abteilung 1 – „Zentralabteilung“

Der Zuschnitt der **Abteilung 1 – „Zentralabteilung“** wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2013 aufgrund der Kommissionsempfehlungen nennenswert verändert. Zwar blieb es bei drei Referaten, deren Aufgabenspektrum wurde jedoch jeweils neu gestaltet:

- So wurde das **Referat 11** (vorher: EDV, G 10) um die Bereiche „Organisation, Schriftgutverwaltung“ sowie „Liegenschafts- und Hausverwaltung“ erweitert und damit zu einem „echten“ Inneren Dienst des Landesamtes umgestaltet.
- Das **Referat 12** (vorher: Organisation und Haushalt) betreut nunmehr die Bereiche „Haushalt und Personal“. Damit wurde die Verantwortung für den Sach- und den Personalhaushalt im LfV zusammengeführt. Zugleich ist das Referat jetzt – auch dies eine dringliche Empfehlung der Kommission – zentral für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter zuständig.
- Dem **Referat 13** (vorher: Personal, Recht, Grundsatz, Mitwirkung) wurde neben den Sachbereichen „Recht und Grundsatz einschl. Datenschutz“ sowie „Mitwirkung“ nun auch das Gebiet des Geheimschutzes zugewiesen, so dass die Aufgaben des materiellen und des personellen Geheimschutzes jetzt zusammen mit dem verwandten Bereich der Mitwirkungsaufgaben der Abt. 1 in einer Organisationseinheit zusammengefasst sind. Aufgrund der Gleichartigkeit mancher Aufgaben dürften hier mittelfristig Synergieeffekte zu erzielen sein. Zudem wurde die Funktion des G 10-Aufsichtsbeamten diesem Referat zugewiesen, um eine denkbare Interessenkollision mit den in anderen Referaten angesiedelten Bedarfsträgern von solchen Beschränkungsmaßnahmen künftig auszuschließen.

Dieser organisatorische Neuzuschnitt der Aufgabenverteilung in der Zentralabteilung wird im Landesamt inzwischen allgemein als gelungen und sachgerecht beurteilt. Zudem haben sich mehrere ergänzende Maßnahmen positiv ausgewirkt:

So wurde die Personalausstattung der **G 10-Stelle** deutlich verbessert (Wiederbesetzung der Funktion des Leiters der G 10-Stelle, Verstärkung des G 10-Personals um mehrere Stellen aus dem Bestand des LfV) sowie zusätzlich eine Optimierung der Ausstattung und Organisation dieses sensiblen Aufgabenbereichs vorgenommen. Zum 2. Juli 2013 wurde ferner eine aktualisierte Hausverfügung erlassen, mit der der Umgang mit G 10-Unterlagen sowie mit sonstigem Schriftgut aus G 10-Maßnahmen für alle Bedarfsträger im LfV klar geregelt wird. Die erfolgten personellen und sachlichen Maßnahmen dürften nunmehr den Anforderungen an eine bedarfsgerecht ausgestattete G 10-Stelle entsprechen. Die verschiedenen Empfehlungen der Kommission zu diesem Bereich sind insofern vollinhaltlich umgesetzt worden.

Zusammenfassend erscheint der jetzige organisatorische Zuschnitt der Zentralabteilung gemäß den Empfehlungen der Kommission sachgerecht und effektiv.

### 3.1.4 Organisatorische Trennung von Nachrichtenauswertung (Abteilung 2) und Nachrichtenbeschaffung (Abteilung 3)

Eine gegenüber der bisherigen Praxis einschneidende organisatorische Veränderung stellte die Empfehlung der Kommission dar, die Bereiche Nachrichtenauswertung und (operative) Nachrichtenbeschaffung künftig in getrennten Abteilungen zu organisieren. Zwar waren Auswertung und Beschaffung bereits nach dem sog. *Beyer-Irrgang-Bericht* des Jahres 2007 organisatorisch in verschiedenen Referaten getrennt, allerdings noch nicht in unterschiedlichen Abteilungen organisiert worden. Insofern war die Kommission mit ihrer Empfehlung den bereits beschrittenen Weg konsequent zu Ende gegangen. Mit dieser Neustrukturierung, die zum 1. Juli 2013 wirksam wurde, sind damit in der jeweiligen Abteilung sämtliche Bereiche des politischen Extremismus und Terrorismus zusammengefasst. Ergänzt wurde die Neuordnung durch den Wegfall der bisherigen Abteilung 4 (Operative Fachdienste), deren Aufgaben zusätzlich auf die neue Abteilung 3 übergegangen sind.

Die **Abteilung 2 (Auswertung)** umfasst nunmehr die Auswertungs-Referate 21 (Rechtsextremismus, -terrorismus), 22 (Linksextremismus, -terrorismus) und 23 (Islamismus, Ausländerextremismus, -terrorismus).

Mit dieser neuen Struktur wurde für alle Extremismus- und Terrorismusbereiche ein **klares und einheitliches Aufgabenprofil** geschaffen, mit dem sowohl eine gleichmäßigere Arbeitsverteilung wie auch eine einheitliche Arbeitsmethodik erreicht werden können. Zudem werden sowohl ein **phänomenübergreifendes Arbeiten** als auch ein **einheitliches Berichtswesen** erleichtert.

Durch die Gewinnung eines Referenten für das Referat Rechtsextremismus, -terrorismus ist es gelungen, der Empfehlung der Kommission, die Analysekompetenz der Auswertung zu erhöhen, zumindest für diesen Bereich zu entsprechen. Die Einstellung eines weiteren Referenten für das Referat Islamismus, Ausländerextremismus, -terrorismus ist 2014 begonnen worden, aber noch nicht gelungen. Die Bemühungen, auch für das Referat Linksextremismus, -terrorismus einen Referenten zu gewinnen, sind bisher leider vollständig an – vom LfV nicht zu vertretenden – Stellenproblemen gescheitert.

Trotz der verbesserten Struktur haben sich im Übrigen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die personelle Ausstattung der drei Auswertungsreferate überprüft werden sollte. Dies betrifft vor allem die wachsenden Phänomenbereiche des Linksextremismus und des Islamismus, die bisher personell eher unterrepräsentiert erscheinen.

In der neu zugeschnittenen **Abteilung 3 (Beschaffung)** wurde nunmehr – in Angleichung an die Abteilung 2 – die VP-Führung für alle Extremismus- und Terrorismusbereiche im neuen Referat 31 zusammengefasst. Der Bereich Forschung und Werbung wurde aus Gründen der operativen Sicherheit von der VP-Führung getrennt und – zusammen mit den Aufgaben Operative Internetbeobachtung, Wirtschaftsschutz und Spionageabwehr – im neuen Referat 32 angesiedelt. Die Aufgaben der ehemaligen Abteilung 4 (Observation, Tarnmittel, ND-Technik und Ermittlungen) werden nun durch das neue Referat 33 wahrgenommen.

Damit sind **alle operativen Aufgabenbereiche des Landesamtes in einer Abteilung konzentriert**. Erreicht werden sollen dadurch eine einheitliche Anwendung operativer Standards, eine vergleichbare Arbeitsbelastung der operativen Mitarbeiter sowie eine An-

gleichung bei der Entwicklung neuer Methoden. Insgesamt ist es das Ziel dieser Maßnahmen, eine weitere Professionalisierung der sensiblen Instrumente der operativen Nachrichtenbeschaffung zu erreichen.

Diese **Neustrukturierung von Auswertung und Beschaffung** stellt die gravierendste Änderung gegenüber der früheren Organisationsstruktur dar. Dies bedingt naturgemäß einen längeren Prozess des Sich-Verabschiedens aus der alten und des Gewöhnens an die neue Struktur. So wird insbesondere von Mitarbeitern der operativen Bereiche eine zunehmende Entfernung von der Auswertung und von deren Informationsstand kritisch angemerkt. Danach würden Lageinformationen die Beschaffung nicht mehr in jedem Fall frühzeitig genug erreichen. Auch von einigen Mitarbeitern der Auswertung wird eine über die notwendige Distanz hinaus wachsende informationelle Lücke zwischen dem eigenen Bereich und der Beschaffung kritisiert.

Obgleich die eingetretenen positiven Aspekte der neuen Struktur von den Mitarbeitern durchaus anerkannt werden, müssen die kritischen Hinweise ernst genommen werden. Sie bedürfen eines deutlichen Gegensteuerns, um die sich abzeichnende Tendenz eines Auseinanderdriftens beider Bereiche zu korrigieren. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Leitung der beiden Abteilungen lange vakant war bzw. immer noch ist. Die Stelle des Abteilungsleiters 2 konnte erst acht Monate nach der Neustrukturierung besetzt werden, die des Abteilungsleiters 3 ist krankheitsbedingt seit September 2013 nicht besetzt.

Zudem bedarf – wie oben bereits ausgeführt – das Verhältnis zwischen Beschaffung und Innenrevision einer spürbaren Verbesserung. Nur durch ein vertrauensvolles Miteinander beider Bereiche können die durch die Arbeit der Innenrevision beabsichtigten Effekte, insbesondere das Erkennen und Vermeiden von Schwachstellen, erreicht werden. Auch hier muss von der Amtsleitung – bei beiden Bereichen gleichermaßen – nachgesteuert werden.

### 3.1.5 Sonstiges

Die Expertenkommission hatte in ihrem Bericht vom Februar 2013 vorgeschlagen, den **Dauerdienst** im LfV auf einen Zweischichtbetrieb ohne Wochenend- und Feiertagsdienst umzustellen. Ziel dieser Empfehlung war, durch die angestrebte zeitliche Verkürzung Stellenanteile zu gewinnen, die zu einer „Qualitätsverbesserung in den Auswertungsbereichen genutzt“ werden könnten. Bereits die Kommission verkannte nicht, dass es bei der Umsetzung dieser Empfehlung zu einer Reihe von technischen Lösungen kommen müsste. Die seitdem vorgenommene Prüfung der notwendigen Maßnahmen und der damit verbundenen finanziellen Folgen haben bisher eine Umsetzung verzögert. Als Gründe sind vorrangig zu nennen:

- Ein Aufgeben der Rund-um-die-Uhr-Besetzung des LfV durch einen Dauerdienst setzt **umfangreiche technische und bauliche Maßnahmen** voraus, die zu einem erheblichen finanziellen Aufwand führen werden. Hier sind insbesondere der Austausch der derzeitigen Alarmzentrale des LfV gegen eine leistungsstärkere neue Anlage sowie eine verbesserte technische Sicherung der Verschlusssachen-Behältnisse im gesamten Gebäude zwingend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige Gefahrenmeldeanlage des LfV, die bei Umstrukturierung des Dauerdienstes nicht mehr sachgerecht wäre, erst Mitte 2013 mit erheblichem Kostenaufwand modernisiert worden ist.

- Erhebliche Kosten entstehen ferner durch die gebotene technische Umsetzung der **Alarmaufschaltung** auf eine Polizeidienststelle.
- Zu vermeiden ist, dass eine Reduzierung des Dauerdienstes zu Problemen hinsichtlich der **Aufrechterhaltung der Informationssicherheit** und hinsichtlich einer ggf. kurzfristig notwendigen Reaktion auf Schadensereignisse führt.
- Neben dem bei Aufgabe des Drei-Schichten-Dauerdienstes notwendig werdenden **Ausbau der technischen Bewachung** sind mehrere weitere bauliche Maßnahmen, etwa im Pfortenbereich, notwendig, um jederzeit ein Betreten des Hauses durch Bedienstete (beispielsweise aus der Observationsgruppe) zu ermöglichen.
- Ferner sind verhältnismäßig aufwändige bauliche **Sicherheitsmaßnahmen im Außenbereich** unerlässlich.

Der umfangreiche Investitionsbedarf in Verbindung mit einer eher geringen Einsparung von Stellenanteilen hat die Umsetzung des Vorhabens – das in der Sache allerdings weiterhin grundsätzlich für sinnvoll erachtet wird – bisher verzögert. Vor einer Umsetzung der Maßnahme müssen insbesondere die haushaltsrechtlichen Fragen geklärt werden. Bis dahin sollte es bei der derzeitigen Regelung bleiben.

### 3.2 Weitere Aspekte der Neuausrichtung von Auswertung und Beschaffung

Neben dem bereits dargestellten Sachstand bei der Neuausrichtung von Auswertung und Beschaffung haben sich durch die Evaluation weitere Aspekte ergeben, die aufgegriffen werden sollten:

- Der Stellenabbau der vergangenen Jahre hat sich besonders im Bereich der operativen Referate negativ ausgewirkt. Aufgrund der gleichzeitig stark ausgeweiteten Bemühungen um eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit, einer größeren Transparenz des LfV und des Ausbaus der G-10-Stelle muss einem in Teilen der Behörde wahrgenommenen relativen **Bedeutungsverlust der Abteilung 3** entgegengewirkt werden. Bei der Observationsgruppe ist die aufgrund der Stelleneinsparmaßnahmen notwendig gewordene Verringerung der Zahl der Trupps von drei auf zwei auch praktisch negativ spürbar. Die Auslastungsgrenze ist deutlich überschritten, was sich zunehmend auf Möglichkeiten und Qualität des Mittels der Observation auswirkt.
- Hinzu kommt gerade bei der Observationsgruppe altersmäßig eine zu geringe Durchmischung des Personals, an das ohnehin besondere Anforderungen hinsichtlich Einsatzbereitschaft und körperlicher Leistungsfähigkeit gestellt sind. Hier wirkt sich – insbesondere aufgrund des geltenden Stellenabbaus – die **mangelnde Möglichkeit, junge Beamte neu für die Observationsgruppe zu gewinnen**, zunehmend problematisch aus.
- In einigen operativen Bereichen wird das Fehlen einer **ausreichenden Anzahl von geeigneten Kraftfahrzeugen** bemängelt, was teilweise auf vorhandene behördeninterne Differenzen in der Beurteilung der Notwendigkeit zurückgeführt wird.
- Überdacht werden sollte aufgrund der Ergebnisse der Evaluation die aktuelle **Aufgabenzuweisung an das Referat 32** – Forschung und Werbung, Operative Internetbe-

obachtung, Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz. Die Bündelung dieser gänzlich unterschiedlichen Aufgabenbereiche in einem Referat trägt die Gefahr in sich, dass es wechselseitig in einzelnen Bereichen zu Defiziten kommt, die die Wirksamkeit der Aufgabewahrnehmung beeinträchtigen. Es ist deshalb zu empfehlen, die vorhandene Aufgabenbündelung in geeigneter Weise zu verringern.

- In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, dem Bereich „**Internetauswertung**“ eine zentralere Bedeutung, etwa durch die Schaffung eines eigenen Referats, zukommen zu lassen. Das immense – und künftig weiter wachsende – Gewicht des Mediums Internet für alle nachrichtendienstlichen Belange des Landesamtes stützt eine solche Überlegung.
- Von Mitarbeitern wurde angeregt, die bisher im Wesentlichen von Kräften im Referat 33, teilweise aber auch in anderen Beschaffungsreferaten durchgeführten Ermittlungen in einer **zentralen Ermittlungsgruppe** zu konzentrieren und gebündelt in einem Beschaffungsreferat (31 oder 32) anzusiedeln. Dies erscheint sachgerecht und sollte bei der empfohlenen Neuaufteilung der Arbeitsbereiche des jetzigen Referats 32 Berücksichtigung finden.

### 3.3 Personelle Situation im Landesamt für Verfassungsschutz

#### 3.3.1 Personalbestand und Struktur des Personals

Mehrere Empfehlungen der Expertenkommission betrafen die Personalausstattung des LfV und die Verbesserung der Analysefähigkeit des Amtes. Hier sind seitdem nur begrenzte Fortschritte erzielt worden. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Personalentwicklung von 2012 bis heute:

Laufbahn	Stellensoll 2012	Stellensoll 2015
Einfacher Dienst	1	1
Mittlerer Dienst	90	82
Gehobener Dienst	85	84
Höherer Dienst	18	20
<b>Gesamt</b>	<b>194</b>	<b>187</b>

Die Tabelle zeigt, dass man einem von den Experten vorgezeichneten Ziel zwar näher gekommen ist – nämlich das zahlenmäßige Verhältnis von mittlerem und gehobenem Dienst zugunsten des letzteren zu verändern und sich somit dem durchschnittlichen Mittelwert der übrigen Verfassungsschutzbehörden etwas anzunähern. Erreicht wurde dies jedoch nicht durch die empfohlene Umwandlung von Stellen des mittleren in den gehobenen Dienst sowie eine Forcierung der Aufstiegsmöglichkeiten, sondern lediglich – negativ – durch **Per-**

**sonalabbau** beim mittleren Dienst. Ein bloßer Personalabbau im mittleren Dienst war damals von den Experten allerdings nicht beabsichtigt. Es muss aber zugestanden werden, dass der Abbau des mittleren Dienstes ganz wesentlich mit der Beachtung der allgemeinen Stellenabbauziele zusammenhängt, denen auch das Landesamt unterworfen ist.

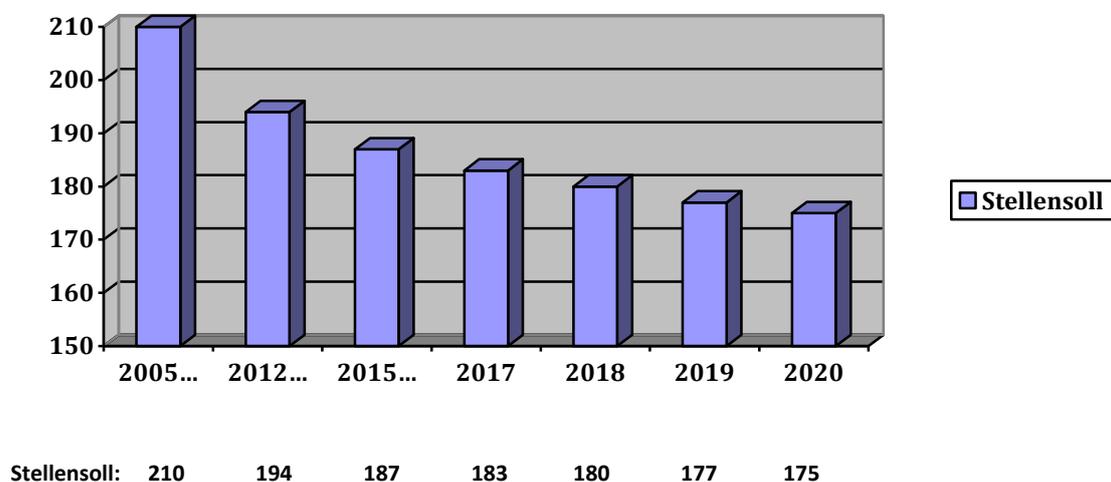
Die Verpflichtung des Landesamtes, weiterhin Personal abzubauen, macht es umso dringlicher, wie bereits von der Expertenkommission empfohlen, die knappen personellen Ressourcen planvoll weiterzuentwickeln. Die **Weiterentwicklung des vorhandenen Personalbestandes** muss dabei, trotz aller politischen Notwendigkeiten, immer auch mit Blick auf die anstehenden Aufgaben vollzogen werden. Letztlich darf nicht die Situation eintreten, dass aufgrund personalwirtschaftlicher Zwänge die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben vernachlässigt wird.

Die Empfehlung der Expertenkommission, **den höheren Dienst mit Geisteswissenschaftlern zu verstärken**, um insbesondere in den Auswertungsreferaten die Analysekompetenz zu erhöhen, konnte bisher nur teilweise umgesetzt werden. Ein neuer Referent mit sozialwissenschaftlicher Qualifikation hat zwar im Referat 21 im Frühjahr 2014 seine Tätigkeit aufgenommen, jedoch sind die Referentenstellen in den Referaten 22 und 23 noch immer unbesetzt. Für das Referat 22 ist die Besetzung aus Stellengründen zudem noch völlig offen.

Alles in allem konnten daher in der Zeit seit Vorlage des Kommissionsberichts die dringlichen **Empfehlungen hinsichtlich einer Verbesserung der Stellenstruktur nur ansatzweise verwirklicht** werden. Die Zahl der Stellen im gehobenen Dienst konnte nicht nur nicht erhöht werden, sondern ist sogar geringfügig gesunken. Aufgrund der feststehenden Stellenabbaumaßnahmen wird sich diese Situation ohne weiteres Tätigwerden zudem noch weiter verschlechtern.

Angesichts der sowohl im internationalen wie auch im nationalen Kontext stetig wachsenden Herausforderungen bei der Extremismus- und Terrorabwehr besteht insgesamt die Gefahr, dass sich die absehbare personelle Entwicklung des LfV Sachsen ohne ein entsprechendes Gegensteuern zunehmend zu einer offenen Flanke entwickeln wird.

### Stellensoll-Entwicklung im LfV Sachsen



Im Zusammenhang damit zu sehen ist im Übrigen auch die von der Expertenkommission empfohlene **Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes**. Ein übergreifendes Personalentwicklungskonzept für den gesamten Organisationsbereich der Sächsischen Staatsregierung und des SMI einschließlich des LfV Sachsen existiert zwar bisher nicht, was grundlegende Festlegungen naturgemäß erschwert. Dies sollte das LfV aber nicht daran hindern, für den eigenen begrenzten Bereich dennoch schon entsprechende Überlegungen anzustellen und Vorstellungen zur weiteren Personalentwicklung zu erarbeiten.

### 3.3.2 Fortbildung und Rotation

Die sich wandelnde Sicherheitslage und die damit verbundenen wachsenden Herausforderungen auch an den Verfassungsschutz erfordern eine **kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitarbeiter**. Sowohl der Aus- und Weiterbildung als auch der Förderung der Verwendungsbreite kommen dabei entscheidende Rollen zu.

Dementsprechend empfahlen die Experten zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Fortbildung, zu deren gezielteren Nutzung und zu ihrer Einbindung in ein Personalentwicklungskonzept, welches auch Rotationen und Hospitationen umfasst.

Die Qualität der Fortbildung wurde seitdem spürbar verbessert, das Angebot ist heute attraktiver und verstärkt auf den Bedarf im Einzelnen zugeschnitten. Die Identifikation von Defiziten bei Wissen und Befähigung der Mitarbeiter und die Anpassung des Personalkörpers an die steigenden Herausforderungen des dienstlichen Alltags werden im LfV als Führungsaufgabe begriffen und in der Personalentwicklung zunehmend berücksichtigt.

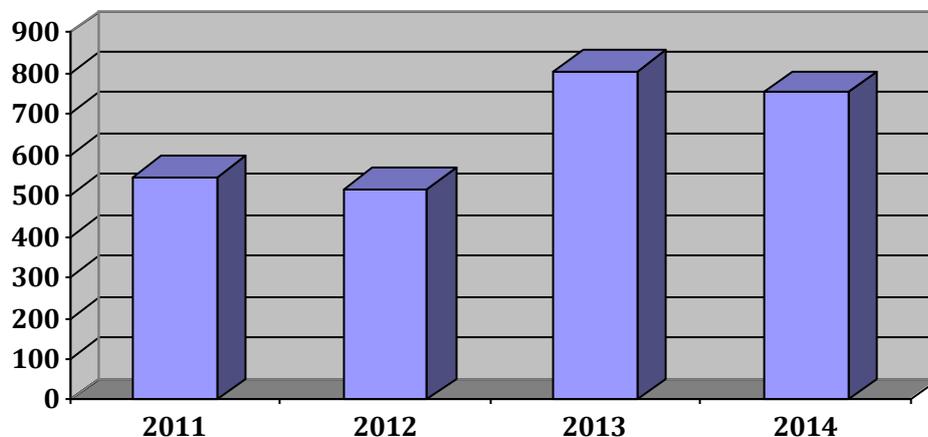
Als erster Umsetzungsschritt wurde der Abteilung 1 des LfV wieder die **zentrale Verantwortung für die Fortbildung** übergeben. Die zentralisierte Bearbeitung sichert der Fortbildung den nötigen Stellenwert und vereinheitlicht die Bildungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter. Die Qualität und Akzeptanz der Fortbildungsveranstaltungen, sowohl intern als auch extern (insbesondere an der Schule bzw. Akademie für Verfassungsschutz), sind seit den Expertenempfehlungen deutlich verbessert worden. Im Einzelnen:

- Das Verfahren zur Beantragung und Genehmigung von Fortbildungen wurde in Abteilung 1 des LfV **zentralisiert und zugleich transparenter gestaltet**. Hierdurch konnte ein wesentlicher Grund für die früher teilweise mangelnde Akzeptanz von Fortbildungsmaßnahmen, nämlich die ungünstige organisatorische Ausgestaltung, weitgehend beseitigt werden.
- Die im Expertenbericht dargestellte Kritik der Mitarbeiter hinsichtlich der **Arbeitszeitregelung** wurde im Rahmen der Novellierung der Dienstvereinbarung Arbeitszeit aufgegriffen. Diese entspricht nun ganz überwiegend der entsprechenden Dienstvereinbarung des SMI. Die Dienstvereinbarung trat nach Zustimmung durch das SMI am 1. Mai 2014 in Kraft.

- Dass die bisher ergriffenen Maßnahmen bereits erste Erfolge zeigen, wird anhand der Zahlen deutlich, welche zeigen, dass die **Anzahl der wahrgenommenen Fortbildungsveranstaltungen und -tage** sich inzwischen gegenüber 2012 nahezu verdoppelt hat:
  - Im Jahr 2012 haben 91 Mitarbeiter an 518 Tagen 155 Fortbildungsveranstaltungen besucht.
  - 2013 stieg diese Zahl auf 133 Mitarbeiter, die an 804 Tagen 295 Fortbildungsveranstaltungen besuchten.
  - Im Jahr 2014 nahmen 107 Mitarbeiter für 753 Tage an 260 Fortbildungsveranstaltungen teil.
  - Bei der Zuweisung der Lehrgangsplätze an der AfV für das Jahr 2015 wurden dem LfV bislang 113 der beantragten 193 Plätze zugewiesen (2014: 125 der beantragten 162 Plätze).

Im Ergebnis deutet sich eine **Verstetigung der erhöhten Fortbildungszahlen** an, wobei ein weiterer Anstieg nunmehr eher bereits durch Kapazitätsengpässe der AfV gebremst wird, nicht mehr durch mangelndes Interesse und Unterstützung der Teilnehmer des LfV.

#### Fortbildungstage an der SfV/AfV u. a. Bildungsträgern



Fortbildungstage:      545                      518                      804                      753

- Bereits seit August 2012 werden neue Mitarbeiter ohne bereits vorhandene fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der nachrichtendienstlichen Tätigkeit (**Berufsanfänger und Quereinsteiger**) zeitnah zum Dienstantritt umfassend qualifiziert. Mit aktuellem Stand sind von dieser Personengruppe bisher rund 130 Fortbildungstage an der Schule/Akademie für Verfassungsschutz absolviert worden. Die kurzfristige Qualifizierung bei Neueinstellungen läuft planmäßig weiter. So hat ein im Juni 2014 eingestellter Mitarbeiter der Observation bereits vier Lehrgänge mit 44 Fortbildungstagen absolviert. Ein seit Januar 2015 eingesetzter neuer Observant konnte bereits im selben Monat am Einführungslehrgang teilnehmen. Ein im Dezember 2014 von der Landesdirektion zum LfV ab-

geordneter Referent im Referat 11 konnte bereits im Februar/März 2015 vier Wochen Einführungsfortbildung absolvieren.

- Ergänzend werden seit 2013 beim LfV verstärkt auch **hausinterne Schulungen** mit externen Dozenten durchgeführt, was insbesondere auf Reisezeiten, Fehlzeiten und Reisekosten begrenzend wirkt und damit die Akzeptanz der Fortbildung fördert. Im Jahr 2013 wurden sechs und 2014 eine hausinterne Schulungen durchgeführt. Damit kann auch in diesem Bereich eine Umsetzung der Kommissionsempfehlung festgestellt werden.

Da auch die IMK die Thematik Fortbildung seit 2012 mehrfach aufgegriffen hat, konnten insgesamt **verbesserte Rahmenbedingungen auch für die Aus- und Fortbildung im Verfassungsschutzverbund** geschaffen werden:

- So beschäftigte sich eine auf Grundlage eines IMK-Beschlusses vom 6./7. Dezember 2012 eingesetzte Arbeitsgruppe des AK IV mit der Einführung von Standards für die Aus- und Fortbildung im Verfassungsschutz, der Stärkung der Schule (jetzt: Akademie) für Verfassungsschutz als zukünftiger zentraler gemeinsamer Fortbildungseinrichtung und mit der Neuausrichtung der Personalentwicklung im Verfassungsschutzverbund. Erste Erfolge sind die Einführung einer **modularen Zusatzausbildung für neue Mitarbeiter** und die Bestimmung von **Eckpunkten für die Durchführung von Hospitationen und Personaltauschmaßnahmen** zwischen dem BfV und den Landesverfassungsschutzbehörden.
- Auch die von der IMK bereits im Herbst 2012 geforderte **Weiterentwicklung der Schule für Verfassungsschutz** (SfV) zu einer "Akademie für Verfassungsschutz" (AfV) ist nach entsprechenden Beschlüssen von IMK, AK IV und Kuratorium im Mai 2014 umgesetzt worden. Damit wurde der Bedeutung dieser Bildungseinrichtung für die nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung in Bund und Ländern sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung im Sinne eines verstärkt wissenschaftlich ausgerichteten Aus- und Fortbildungsangebots Rechnung getragen. Die ausgebauten Lehrgangsangebote spiegeln seit 2013 diese Entwicklung wider.

Um das Verständnis bei allen Mitarbeitern für innerbehördliche Abläufe zu erhöhen, werden im LfV Sachsen darüber hinaus sowohl regelmäßige **Rotationen innerhalb der Behörde** als auch **Hospitationen bei anderen Verfassungsschutzbehörden**, insbesondere dem BfV, als Teil der Personalentwicklung angesehen.

Rotationen sind ein wichtiger Baustein der Personalentwicklung. Zwar steht wie oben bereits erläutert ein förmliches Personalentwicklungskonzept noch aus, gleichwohl findet aber **Personalentwicklung auch über Rotationen** statt. Schon aufgrund der nach den Expertenempfehlungen vorgenommenen Neuorganisation haben mehrere Mitarbeiter intern neue Aufgaben übernommen. Hierbei erfolgten 11 Umsetzungen in ein neues Aufgabengebiet. Im weiteren Verlauf des Jahres 2013 kam es darüber hinaus zu weiteren fünf und 2014 noch zu sechs zusätzlichen internen Umsetzungen.

Ein Hauptanliegen der **Hospitation** ist die **Förderung der Verwendungsbreite**. Durch das Sammeln von Erfahrungen in verschiedenen Aufgabengebieten lässt sich die fachliche Kompetenz des Personals steigern. Zudem wird das für eine reibungslose Zusammenarbeit notwendige gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Arbeitsweisen und Bedürfnisse gefördert. Insbesondere der personelle Austausch zwischen den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder trägt zu einer nachhaltigen Personalentwicklung und somit zu einer Qualitätssteigerung bei.

Dieser erfolgt nunmehr auf der Grundlage eines **Eckpunktepapiers zur Ausgestaltung von Hospitationen und Personaltauschmaßnahmen zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Verfassungsschutzbehörden der Länder vom 16. Juni 2014**. Diesem von einer Arbeitsgruppe der IMK erstellten Dokument haben im August 2014 alle beteiligten Behörden bundesweit zugestimmt. Das Eckpunktepapier und weitere Informationen zur Umsetzung von Hospitationen und Personaltauschmaßnahmen wurden im LfV Sachsen intern veröffentlicht, um allen Mitarbeitern diese Möglichkeiten bekannt zu machen.

Erste Anfänge einer Umsetzung sind bereits erkennbar: Ein Referent hospitierte 2014 eine Woche im BfV. Für 2015 sind die Hospitation je einer Beamtin bei den Verfassungsschutzbehörden von Bayern und Mecklenburg-Vorpommern geplant. Zwei weitere Mitarbeiter (aus der Observation) haben Interesse an einer Hospitation beim BfV im Jahr 2015 gezeigt.

**Die aufgezeigten Fortschritte bei der Aus- und Fortbildung sowie Personalentwicklung entsprechen in der Tendenz insgesamt den Vorstellungen der Expertenkommission. Sie müssen nun auf dem erhöhten Niveau stabilisiert werden.**

Noch nicht in dem erforderlichen Maß gelungen ist dagegen ein **Personalaustausch mit der Polizei**, obwohl dies im LfV als ebenso wichtig erachtet wird. So gibt es unverändert Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Polizeibeamten als Observanten. Bisher hospitierte erst ein Polizeibeamter des OAZ im Dezember 2014 für zwei Wochen im Referat 32 des LfV (operative Internetbeobachtung).

Etwas ausgeprägter ist das Interesse von Mitarbeitern des LfV, ihrerseits in geeigneten Bereichen der Polizei zu hospitieren. So arbeitete ein Observant des LfV im März 2014 vier Wochen bei der Polizeidirektion Dresden. Im März 2015 hospitierten zwei Sachbearbeiter aus Referat 21 für je zwei Wochen bei dem OAZ.

Es wird zukünftig darauf ankommen, diese Maßnahmen zu verstetigen und insbesondere **bei der Polizei deutlich verstärkt um geeignete Mitarbeiter für das LfV zu werben**. Dazu muss dort auch das Bewusstsein geschärft werden, dass ein personeller Austausch sowohl im Hinblick auf das Einbringen eigener polizeilicher Sichtweisen als auch umgekehrt auf das bessere Verstehen der Fähigkeiten und Bedürfnisse des LfV für beide Seiten regelmäßig einen Gewinn darstellt. Teilweise geltend gemachte rechtliche Einschränkungen sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen, stellen jedoch letztlich kein grundsätzliches Hindernis dar.

### 3.4 Grundlegende Überarbeitung und fortlaufende Anpassung der Dienstvorschriften

Die Praxisnähe, Stringenz und Aktualität der vorhandenen Dienstvorschriften sind wesentliche Grundlagen für eine ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Umsetzung des sensiblen gesetzlichen Auftrags des LfV. In diesem Sinne sind seit den Empfehlungen der Expertenkommission zahlreiche Vorschriften überarbeitet bzw. grundlegend neu gefasst worden.

Im Einzelnen:

- **DV Revision**

Die Expertenkommission hatte in ihrem Bericht vom Februar 2013 festgestellt, dass sich die Innenrevision seit ihrer Einführung im Jahre 2009 grundsätzlich bewährt habe, jedoch weiter ausgebaut und effizienter gestaltet werden muss. Die Experten erachteten es daher für sinnvoll, die Innenrevision stärker im Vorfeld operativer Maßnahmen – insbesondere vor der Ansprache von möglichen nd-Personen oder vor der Beschaffung kostenintensiver Technik – einzubinden und gaben entsprechende Empfehlungen ab.

In mehreren Stufen ist seither die **Aufgabenstellung der Innenrevision ausgeweitet** worden. So wurde bereits am 26. August 2013 eine novellierte Dienstvorschrift über die Revision (DV Revisor) in Kraft gesetzt. Die von der Expertenkommission empfohlenen Regelungen wurden hierbei umgesetzt. So wird die Revision behördenintern seitdem an all diejenigen operativen Vorgängen beteiligt, die aufgrund ihrer Bedeutung der Amtsleitung vorzulegen sind. Zuwendungen an nd-Personen werden auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft, darüber hinaus wird die Revision seither an der Investitionsplanung und an bedeutsamen haushaltswirksamen Maßnahmen zur Informationsbeschaffung beteiligt.

Mit der am 19. Januar 2015 in Abstimmung mit dem Fachaufsichtsreferat des SMI erfolgten nochmaligen Neuformulierung als „Dienstvorschrift über die Innenrevision im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen“ (DV Revision) **wurde das Aufgabenspektrum der Innenrevision im LfV noch einmal erweitert** und geht nunmehr über die Prüfung operativer Vorgänge hinaus. Einzelheiten hierzu wurden in den Ausführungen zur Stärkung der Innenrevision oben in Ziffer 3.1.2 erläutert.

- **DV ND-Mittel**

Die novellierte DV ND-Mittel ist nach Zustimmung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages am 9. Juli 2014 in Kraft getreten. Neben der Aufnahme einer expliziten Befugnis zur Beobachtung des Internets wurden vor allem die **behördeninternen Zuständigkeiten für die Zustimmung zum Einsatz der einzelnen ND-Mittel neu geregelt** (Hochzonen von Entscheidungszuständigkeiten auf die Amts- bzw. Abteilungsleitung). Des Weiteren wurden die geregelten **Dokumentationspflichten erweitert**.

- **DV G 10**

Entsprechend der Expertenempfehlung wurde zum 15. Oktober 2014 auch die DV G 10 novelliert. Folgende wesentliche Neuerungen wurden festgelegt:

- Es wurde sichergestellt, dass der G 10-Aufsichtsbeamte keinem Referat angehört, welches auch als Bedarfsträger in Betracht kommt, um eine **größtmögliche Objektivität** in der Bearbeitung der G 10-Vorgänge zu gewährleisten.
- Das BfV ist über geplante Maßnahmen zu **unterrichten** (folgt auch aus der überarbeiteten ZAR).
- Jeder Eingang von G 10-Unterlagen (mit Ausnahme von G 10-Protokollen) ist der G 10-Stelle anzuzeigen. Die **umfassende Kenntnis über den Bestand** der im LfV vorhandenen G 10-Unterlagen ist aufgrund der besonderen Lösungs- und Vernichtungsregeln erforderlich.
- G 10-Protokolle anderer Dienste sind ebenfalls unverzüglich an die G 10-Stelle zu leiten und werden dort verwaltet. Damit werden die anlässlich des Aktenfundes im Juli 2012 festgestellten Mängel bei der **Verbleibskontrolle** von G 10-Unterlagen beseitigt.
- Detailliert geregelt wurde, wie die **Kennzeichnung** von G 10-Daten innerhalb eines Dokuments zu erfolgen hat. So kann den geltenden Lösungs- und Vernichtungsregeln effektiv Rechnung getragen werden.
- Nicht mehr erforderliche und daher gesperrte G 10-Unterlagen sind **zentral** in der G 10-Stelle aufzubewahren, damit die Unterlagen gesammelt für eventuelle gerichtliche Nachprüfungen oder für anstehende Mitteilungsprüfungen zur Verfügung stehen.
- Bestimmungen zur **Vernichtung von Dokumenten** mit G 10-Daten sind erfolgt, um den seinerzeit festgestellten Mängeln in der Aktenverwaltung durch das LfV abzuwehren. Zu den Neuerungen im Einzelnen zählen eine 18-Monats-Frist, nach deren Ablauf ein Rechtsbehelf als verwirkt gilt, eine Inventarisierungspflicht zur Erhöhung der Übersichtlichkeit, detaillierte Vernichtungsregelungen sowie eine Pflicht zur Übersendung von Vernichtungsprotokollen an das SMI zur effektiven Wahrnehmung der Fachaufsicht.

- **DV Beschaffung**

Den entsprechenden Empfehlungen der Expertenkommission folgend wurde im Jahre 2014 auch die Dienstvorschrift Beschaffung überarbeitet. Die novellierte Fassung wurde mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Kern der überarbeiteten Regelung ist die Umsetzung des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Arbeitskreises IV der IMK zur Standardisierung des Einsatzes von V-Personen und der Einführung einer zentralen V-Personen-Datei. Besondere Bedeutung kam dabei den Vorgaben in Bezug auf das **Anforderungsprofil nachrichtendienstlicher Personen** sowie auf die ihnen zu leistenden Zuwendungen zu. In diesem Zusammenhang hatte die Expertenkommission die Einführung eines **leistungsbezogenen Prämiensystems** empfohlen. Dem wurde mit der **Etablierung eines kennzahlenbasierten Führungsunterstützungssystems (FUSys)** nachgekommen, welches eine fachliche und wirtschaftliche Bewertung jedes Einzelfalles ermöglicht. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Dienstvorschrift „Bestimmungen über die Bewirtschaftung des Titels 53405 – Besondere Zwecke – des Haushaltsplanes zu Kapitel 0317 (ND-DV)“ gewährt.

Entsprechend der Empfehlung der Kommission, das Risikopotential jeder einzelnen ND-Person regelmäßig zu evaluieren, um über den Fortbestand der Führung der Quelle sachgerecht entscheiden zu können, fließen die Ergebnisse des FUSys in **jährlich durchgeführte Risikopotenzialanalysen** ein. Die konsequente Einhaltung einer kritischen Sicht auf die vorhandenen Quellen soll so sichergestellt werden.

Mit Vorschriften zu einer zentralen Verwaltung der Beschaffungsakten sowie zu einer **konsequenten Trennung von Werbung und Führung** wird ebenfalls Kommissionsempfehlungen Rechnung getragen. Weitere bedeutsame Neuerungen der DV Beschaffung sind Regelungen über die Werbung und Führung der VP, die Erweiterung der Informationspflichten gegenüber der Abteilungs- und Amtsleitung sowie Regelungen zur Beschaffung im Internet.

- **Dienstanweisung Führungsunterstützungssystem**

Weitere Einzelheiten zum o. g. kennzahlenbasierten Führungsunterstützungssystem sollen in einer eigenen Dienstanweisung FUSys geregelt werden, die derzeit vom LfV erarbeitet wird.

- **ND-DV**

In Umsetzung der Punkte 2.1 bis 2.7 des AK IV-Berichts zum VP-Einsatz wird derzeit auch die Dienstvorschrift „*Bestimmungen über die Bewirtschaftung des Titels 53405 – Besondere Zwecke – des Haushaltsplanes zu Kapitel 0317 (ND-DV)*“, die Maßgaben für die Gewährung von Zuwendungen an ND-Personen enthält, vom LfV novelliert.

- **DV Auswertung**

Eine Novellierung dieser DV steht ebenfalls bevor. Bereits im Vorgriff wurde in Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission eine „*Hausverfügung zur Ergänzung des internen Berichtswesens*“ erlassen (Stand: 25. September 2013). Damit wurden zusätzliche **interne Analyseberichte** zu den Beobachtungsobjekten (BO) des LfV eingeführt. Zudem wurde eine Pflicht zur Übersendung dieser Berichte an das SMI angewiesen.

- **Hausverfügung zur Führung von Personenakten der Auswertung**

Da bei einer Überprüfung des Aktenbestandes festgestellt worden war, dass viele Personenakten nicht regelmäßig genutzt werden, wurde zum 14. Januar 2014 die „*Hausverfügung zur Führung von Personenakten der Auswertung*“ erlassen. Sie enthält enge Vorgaben in Bezug auf die Neuanlage von Personenakten.

### 3.5 Veränderter Umgang mit Akten

Nachdem das Auffinden von – bis dahin vermissten – geheimen Unterlagen im LfV unmittelbarer Anlass für das Einsetzen der Expertenkommission im August 2012 war, hatte sich die Kommission sehr detailliert mit den Ursachen für diesen Missstand beschäftigt. Eine größere Zahl von Empfehlungen betraf deshalb eine grundsätzliche Neuregelung von Aktenführung, -aufbewahrung und -weitergabe.

Das LfV hat deshalb unmittelbar nach Ende der Kommissionsarbeit mit der Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen begonnen. Erster Schritt war der Erlass einer neuen Hausverfügung am 1. Juli 2013, mit der – entlang der Empfehlung der Kommission – der **Umgang mit Akten im LfV gänzlich neu geregelt** wurde.

Inzwischen ist folgender Sachstand erreicht worden:

- Eine wichtige Forderung der Kommission war, sicherzustellen, dass durch die Bearbeiter **nicht benötigte Akten und Aktenteile in die Registratur** zu geben sind. Bis dahin waren Akten teilweise über Jahre in den Stahl-Schränken der Mitarbeiter geblieben, was eine genaue Übersicht über den Verbleib einer Akte erheblich erschwerte. Diese Empfehlung ist zwischenzeitlich konsequent umgesetzt worden, so dass sich gegenwärtig nur noch aktuell benötigte Akten bei den Bearbeitern befinden. Dies hat zu einer deutlich **verbesserten Übersicht über die Aktenlage im LfV** und gleichzeitig zu einer erkennbaren Entlastung der Mitarbeiter geführt.
- Die massive Belastung, die sich zunächst bei den Mitarbeitern der Registratur des Amtes aufgrund des starken **Aktenrücklaufs** ergeben hatte, konnte zwischenzeitlich durch einen engagierten Einsatz dieser Kräfte weitgehend abgebaut werden.
- In nennenswertem Umfang konnten in diesem Zusammenhang zudem nicht mehr benötigte **Altakten** ausgesondert und an das Sächsische Staatsarchiv abgegeben oder – in Abstimmung mit dem Archiv – vernichtet werden. Das Verfahren hierfür ist inzwischen in einem vorbildlichen Zustand und entspricht vollumfänglich den damaligen Vorstellungen der Kommission.
- Vollständig umgesetzt hat das LfV auch die Empfehlung, alle **Akten zu G 10-Verfahren sowie alle operativen Akten in** eigenen, von der (Haupt-)Registratur des Amtes getrennten Teilregistraturen zu organisieren. Hier wurden erfolgreich neue Registraturen aufgebaut, was zu einer spürbaren Entlastung der Mitarbeiter der zentralen Registratur geführt hat.

Mit all diesen Maßnahmen ist eine ganze Reihe der Bestimmungen der neuen Hausverfügung zur Verwaltung und Behandlung von Schriftgut inzwischen erfolgreich umgesetzt worden. An einigen Stellen besteht indes noch weiterer Umsetzungsbedarf. Diesem soll allerdings absehbar mit der in Planung befindlichen **Einführung des elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems noch im Jahre 2015** nachgekommen werden.

### 3.6 Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung

Um wesentliche der im LfV im Zusammenhang mit dem damaligen Aktenfund aufgetretenen Probleme künftig auszuschließen, empfahl die Expertenkommission im Februar 2013 die Einführung einer elektronischen Vorgangsbearbeitung im Landesamt. Weil auch die Staatsverwaltung insgesamt – auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom Juli 2012 – ein solches Projekt mit der Software VIS.Sax vorantreibt, sollte sich das LfV zeitnah an den konzeptionellen Vorbereitungen der Einführung beteiligen, sich intensiv einbringen und die Umsetzung energisch vorantreiben, so die Expertenempfehlungen.

Am 7. August 2013 richtete das LfV Sachsen daraufhin eine „**Projektgruppe elektronische Vorgangsbearbeitung**“ ein, die sich das Ziel setzte, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) mit elektronischer Vorgangsbearbeitung einschließlich Anbindung an die Kommunikations- und Wissensmanagementsysteme im Verfassungsschutzverbund (u. a. NADIS-WN) zu konzipieren und bis zum 30. Juni 2015 in den Wirkbetrieb zu überführen.

Die Projektgruppe analysierte verfügbare Systeme hinsichtlich der **fachlichen Anforderungen und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten**. Im Ergebnis wurde entschieden, das Produkt „DOMEA“ der Firma Open Text mit spezifischen Modifikationen und Erweiterungsmodulen des Datenverarbeitungszentrums Mecklenburg-Vorpommern (DVZ-MV) einzuführen. Hierfür waren folgende Gründe ausschlaggebend:

- 80 % des Datenverkehrs des LfV läuft innerhalb des Verfassungsschutzverbunds. Nur die angestrebte DOMEA-basierte Software verfügt über die nötigen Schnittstellen.
- Hinsichtlich Anschaffung und Fortentwicklung der angestrebten Software ist eine Kooperation aller neuen Länder (außer Berlin) möglich.
- Die angestrebte Software ist sofort einsatzbereit und praxiserprobt, insbesondere VSA-konform. Andere Lösungen wie VIS.Sax müssten unter Verursachung weiterer Kosten erst für die besonderen Erfordernisse des Verfassungsschutzes angepasst und getestet werden.
- Die Verbindung zu den DV-Systemen der sonstigen Verwaltung bleibt bestehen, E-Mails sind weiterhin möglich, eine spezielle Schnittstelle zu VIS.Sax wird angestrebt.
- Das System sichert die VSA-konforme Verarbeitung von Verschlussachen, die Aktenzeichenbildung auf Grundlage des NADIS-Rahmenaktenplans und die Bereitstellung einer Schnittstelle zu NADIS-WN.

Das System „DOMEA“ wird bereits erfolgreich in den Verfassungsschutzbehörden von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt genutzt. Die Verfassungsschutzbehörden Brandenburg und Thüringen führen es derzeit ebenfalls ein. Für die einheitliche und kostenteilige Produktpflege und Weiterentwicklung besteht eine **Kooperationsvereinbarung zwischen den DOMEA-Nutzern im Verfassungsschutzverbund**, welcher das LfV Sachsen am 27. Juni 2014 beigetreten ist.

Am 30. September 2013 genehmigte das damals federführende Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus) die Entscheidung des LfV, am 7. November 2013 stimmte auch die Staatskanzlei der geschilderten Lösung zu. Am 29. April 2014 sicherte das SMJus die Mittel für die Einführung der ITgVB im LfV aus dem Einzelplan 0615 zu. Damit werden die zentralen Komponenten des Systems finanziert, ohne den Haushalt des LfV zu beanspruchen.

Das LfV entschied sich zudem für eine **frühzeitige Einbindung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten** bei der Einführung der ITgVB. Unabhängig von dessen Prüfungsrecht gemäß § 27 Abs. 1 SächsDatenschG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsEGovG geschah dies vor allem aus präventiven und Transparenzgründen.

Derzeit besteht bei der Einführung des Systems folgender **Sachstand**:

Aus dem im September 2014 installierten Demo-System ist ein **Test- und Referenzsystem** entstanden. Mit diesem wird der Betrieb getestet, ohne dass schon Bearbeiter angeschlossen sind. Daneben wird derzeit ein **Schulungssystem** installiert. Die tatsächliche Umstellung auf ein Arbeitssystem soll für alle Mitarbeiter gleichzeitig erfolgen, wobei die Einhaltung des ursprünglich angedachten Stichtags 1. Juli 2015 nunmehr unrealistisch erscheint, das Jahr 2015 aber auf jeden Fall gehalten werden soll (voraussichtlich 1. Dezember 2015). Angesichts des Umfangs des Projekts und seiner tiefgreifenden Auswirkungen ist diese Verzögerung tolerabel.

Die zeitliche Streckung ist zum einen durch angekündigte Software-Aktualisierungen bedingt, welche noch übernommen und getestet werden sollen, um nicht mit einem veralteten System zu starten. Zum anderen sind Verzögerungen auch bei den **dezentralen Komponenten** zu erwarten. Dezentrale Komponenten sind zwar nicht zwingend nötig, um das System zum Laufen zu bringen, in einer ersten Phase sollen aber zumindest die "Vielnutzer" – später alle Mitarbeiter – über die passende Arbeitsplatzausstattung verfügen. Die im März 2014 beantragte BSI-Zertifizierung dezentraler Komponenten (SINA-Clients und größere Bildschirme) wurde erst im Januar 2015 erteilt. Zudem kommt es wegen der im Freistaat Sachsen greifenden vorläufigen Haushaltsführung im 1. Halbjahr 2015 auch zu einer Verschiebung der nötigen Haushaltsmittel zur Verbesserung der Endgeräteausstattung.

Dennoch ist das LfV Sachsen im Ergebnis bei der Umsetzung der Empfehlung der Expertenkommission, ein elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem zu installieren, bereits große Schritte vorangekommen. Nach dessen Einführung dürften alle derzeit noch nicht gänzlich umgesetzten Empfehlungen zur Aktenbearbeitung erledigt sein.

#### 4. Ergebnis und Ausblick

Im Ergebnis der Evaluierung kann festgestellt werden, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen bei der Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission insgesamt weit vorangeschritten ist. Dies bestimmt inzwischen positiv den Arbeitsalltag der Behörde. Insofern sind aus den kritischen Feststellungen der Expertenkommission die **richtigen Konsequenzen** gezogen worden, um zu verhindern, dass frühere Mängel erneut auftreten können.

Dennoch ist der **Prozess der Umgestaltung des Amtes** noch nicht abgeschlossen. In einigen Bereichen muss von der Behördenleitung noch nach- und gelegentlich auch gegengesteuert werden. Dies betrifft vor allem die im vorliegenden Bericht aufgezeigte Gefahr eines über die notwendige Distanz hinausgehenden Auseinanderdriften von Auswertung und Beschaffung sowie das verbesserungsbedürftige Verhältnis zwischen Innenrevision und Beschaffung. In anderen Bereichen ist der Modernisierungsprozess noch nicht abgeschlossen. Dazu gehört vor allem das Projekt der Einführung eines elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems. Es wird zudem im Rahmen seiner Umsetzung nochmals erhebliche Rückwirkungen auf die gesamte Behördenorganisation haben. Perspektivisch als besonders schwierig erweist sich die Umsetzung derjenigen Empfehlungen, die eine Verbesserung der **Personalstruktur** des LfV zum Ziel hatten. Stellenabbau, kaum vorhandene Möglichkeiten der Höherqualifizierung von Mitarbeitern und die sich abzeichnende Überalterung der Bediensteten im operativen Bereich engen die Möglichkeiten einer positiven Personalentwicklung deutlich ein. Hier muss – will man dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung nicht nur der organisatorischen Effizienz, sondern auch der Arbeitsergebnisse des Landesamtes näherkommen – noch eine deutliche Verbesserung der Möglichkeiten bei der Personalentwicklung erreicht werden. Diese liegen allerdings zum erheblichen Teil nicht allein in der Hand des LfV.

Als besonders positiv ist festzustellen, dass das LfV den geforderten „**Philosophiewechsel**“ engagiert umsetzt und damit die Chance ergriffen hat, das insgesamt angeschlagene Ansehen der Nachrichtendienste wieder zu verbessern. Das LfV Sachsen ist nunmehr so aufgestellt, dass es seiner zugeordneten Rolle als „Demokratiedienstleister“ gerecht werden kann.

Es wird für die Zukunft darauf ankommen, die zwingend gebotene Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz nachhaltig zu verankern und mit einem konsequent lageorientierten nachrichtendienstlichen Vorgehen zu verbinden.

- - -

**Abkürzungsverzeichnis**

a. D.	außer Dienst
AfV	Akademie für Verfassungsschutz
AK IV	Arbeitskreis Verfassungsschutz der IMK
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BO	Beobachtungsobjekt (des Verfassungsschutzes)
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DV	Dienstvorschrift
DVZ-MV	Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FLZ	Führungs- und Lagezentrum
FUSys	Führungsunterstützungssystem
GAR	Gemeinsames Abwehrzentrum Rechtsextremismus
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
G 10	(Beschränkung nach) Artikel 10 Gesetz
IMK	Innenministerkonferenz
IT	Informationstechnologie
ITgVB	IT-gestützte Vorgangsbearbeitung
i. V.	in Verbindung
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LKA	Landeskriminalamt
NADIS(-WN)	Nachrichtendienstliches Informationssystem (-Wissensnetz)
ND	Nachrichtendienst
NSU	„Nationalsozialistischer Untergrund“
OAZ	Operatives Abwehrzentrum (der Polizei)
PD	Polizeidirektion

PKK	Parlamentarische Kontrollkommission
SächsDatenschG	Sächsisches Datenschutzgesetz
SächsEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen
SfV	Schule für Verfassungsschutz
SINA	Sichere Inter-Netzwerk Architektur
SMI	Staatsministerium des Innern
SMJus	Staatsministerium der Justiz
VIS-Sax	Dokumentenmanagementsystem und Vorgangsbearbeitungssystem zur Verwaltung elektronischer Dokumente und zur Unterstützung von Arbeitsabläufen
VP	Vertrauensperson / Verbindungsperson
VS	Verschlussache
VSA	Verschlussachenanweisung
ZAR	Zusammenarbeitsrichtlinie